



Dopingkontrolle beim Pferdekauf?

Bei dem Wort „Doping“ denkt man zunächst an die Tour de France, Athleten, die 1000 Meter in wenigen Sekunden laufen. Der ein oder andere denkt auch an den Pferdesport. Letzterer ist in der Vergangenheit immer häufiger in die Schlagzeilen geraten, weil Turnierpferde im Bereich des Hochleistungssports bei den gängigen Kontrollen positive Untersuchungsbefunde aufwiesen.

Wenn Sie sich als begeisterter Freizeitreiter ein Pferd kaufen wollen - kommt Ihnen da die Problematik „Doping“ in den Kopf? Sicherlich nicht. Sie beauftragen vielleicht einen Tierarzt, der die Ankaufsuntersuchung vornehmen soll. Durch diese Ankaufsuntersuchung soll meist nur festgestellt werden, ob das Pferd von seinem Körperbau her gesund ist und als Freizeit- oder Turnierpferd genutzt werden kann. Ergebnis der Untersuchung soll bestenfalls sein: kein Kissing Spines, kein Spat, keine Hufrehe, keine Probleme mit Herz und Atmung. Steht dieses Ergebnis fest und ist das Reiter- oder Züchterherz bereits an das Pferd vergeben, wird der Kaufvertrag geschlossen.

Wieso kommt uns beim Pferdekauf jedoch nicht einmal der Gedanke an Doping? Bei Wikipedia findet man als Definition von Doping folgendes:

„Unter Doping versteht man gemeinhin die Einnahme von unerlaubten Substanzen oder die Nutzung von unerlaubten Methoden zur Steigerung der sportlichen Leistung.“

Die sportlichen Leistungen steigert man jedoch zum Beispiel auch durch die Verabreichung von Schmerzmitteln, wenn das Pferd eine Verletzung hat. Was macht es uns also so sicher, dass nicht auch ein Verkäufer seinem Pferd vor der Besichtigung und der Ankaufsuntersuchung ein solches Medikament verabreicht? Es gibt Studien, die besagen, dass bei 5 % der vorgenommenen Dopingproben im Rahmen von Ankaufsuntersuchungen verbotene Substanzen festgestellt werden konnten. Dies ist sicherlich nur ein verschwindend geringer Teil der Ankaufsuntersuchungen aber das Ergebnis zeigt, dass auch bei einem ganz einfachen Pferdekauf eine Dopinguntersuchung angezeigt sein kann.



RECHTSANWALTSKANZLEI
WETTSTEIN

PFERDERECHT - VERTRAGSRECHT - INKASSO

Zu den Kosten des Tierarztes fallen zusätzlich noch ca. 150 bis 300 Euro an Laborkosten an. Am genauesten werden die Testergebnisse, wenn der Tierarzt eine Urinprobe nimmt. In einer solchen Probe ist eine genauere Bestimmung hinsichtlich etwaiger verbotener Substanzen als bei einer Blutprobe möglich.

Sicherlich wird sich die Dopingprobe bei der Ankaufsuntersuchung nicht als Standard für jeden Pferdekauf, insbesondere im Bereich des Freizeitreiters, durchsetzen. Dieser Artikel soll lediglich Problembewusstsein schaffen.